Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Kolonialpolitik und Bodenreform

Vietor, J. K.

Berlin, 1912

urn:nbn:de:gbv:46:1-8942

Visual Library

38e1016

2. u. 3. Tausend.

Soziale Zeitfragen.

Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.

Herausgegeben von

Heft L. Adolf Damaschke.

Kolonialpolitik und Bodenreform

von

J. K. Vietor,

Mitglied der Handelskammer Bremen.

Preis: 0,50 Mk.

Berlin 1912.

Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H.,

Lessingstraße 11.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG

38. c. 1016

Vietor

Kolonialpolitik.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Der
Staatsbibliothek Bremen
geschenkt von
Herrn Reg. Ref. Victor

38. c. 1016.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

38c1016

2. u. 3. Tausend.

Soziale Zeitfragen.
Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.
Herausgegeben von
Heft L. Adolf Damaschke.

Kolonialpolitik und Bodenreform

von

J. K. Vietor,
Mitglied der Handelskammer Bremen.

Preis: 0,50 Mk.

Berlin 1912.
Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H.,
Lessingstraße 11.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Laienbrevier der Nationalökonomie

von A. Pohlman-Hohenaspe.

215 Seiten. — Eleg. kart. Mk. 2,—.

Das Buch enthält das, was jeder gebildete Laie von den Grundgesetzen der Volkswirtschaft wissen müßte, und sein Zweck ist zu zeigen, daß sich die höchst kompliziert erscheinenden Vorgänge des Wirtschaftslebens auf durchaus einfache Formen zurückführen lassen.

Inhalt: 1. Einleitung. 2. Ueber ökonomische Werte. 3. Arbeit und Eigentum. 4. Arbeitsteilung und Kapitalbildung. 5. Die Bedeutung des Tausches im Arbeits- und Wertbildungsprozeß: a) Tausch einer Sache gegen eine andere (der Handel). b) Tausch einer Sache gegen Arbeit (das Lohnproblem); c) Tausch einer Sache gegen ein Recht (das Grundrentenproblem). 6. Das Geld als Hilfsmittel des Tausches. 7. Das subjektive Gefühl als wirtschaftlicher Faktor. 8. Schlußfolgerungen.

Urteile der Presse.

Münchner Neueste Nachrichten: „Das Laienbrevier ist so geschrieben, daß ein gebildeter Laie es kaum aus der Hand legen wird, ehe er es bis zu Ende gelesen hat. Aber auch für den Fachmann bietet es durch die Art, wie der Verfasser die Fragen der Nationalökonomie von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, eine Fülle wertvoller Anregungen."

Nordischer Kurier: „Der Weg, den der Verfasser uns führt, ist so klar, und er bietet auf seinen einzelnen Punkten so schleierlose Ueberblicke, daß man geradezu spielend in die schwierigsten volkswirtschaftlichen Probleme hineingeführt wird."

Soziale Praxis: „Das Buch ist in einer außerordentlich flüssigen, durch Bilderreichtum anschaulichen Sprache geschrieben."

Soziale Kultur: „Was bei der Lektüre des Buches den Leser freuen muß, das sind die praktischen Beispiele aus dem Leben, die schlagend gefaßt und scharf gesehen, ihren Eindruck nicht verfehlen werden."

Zeitschrift für das ges. Gebiet der dir. Steuern: „Das Buch behandelt auf wenig mehr als 200 Seiten so ziemlich alle Fragen volkswirtschaftlicher Art und zeichnet in einer so klaren und dabei anregenden Form, daß man diesem Führer mit Lust und Liebe folgt."

Bayerische Lehrerzeitung: „Ich habe mit ähnlichem Vergnügen selten ein Buch gelesen, das einen so spröden Stoff mit so viel Geist und Tiefe, dabei mit so verblüffender Leichtigkeit meistert, wie dieses."

Aufgaben der Gemeindepolitik

von

A. Damaschke.

5. Aufl. (13.—20. Tauf.), 288 Seiten,

Preis Mk. 1,50.

Inhalt:

1. Bildungsfragen.
2. Arbeiterfragen.
3. Mittelstandsfragen.
4. Die Zuwachsrente.
5. Vom Gemeindegrundeigentum.
6. Zur Wohnungsfrage.
7. Steuerfragen und Gemeindebetriebe.
8. Deutsche Gemeindeprogramme.

Oberbürgermeister Adickes (auf dem Dresdener Städtetag): „Dies Buch ist Ihnen wohl allen bekannt!"

Nationalliberale Jugend: „Ein wahrhaft klassisches Lehr- und Handbuch."

Leipziger Zeitung: „Klar, verständlich, überzeugend!"

Deutsche Tageszeitung: „Ueberaus empfehlenswert!"

Tägl. Rundschau: „Es spricht ein neuer, gewaltiger Geist aus ihm."

Köln. Volkszeitung: „Wir möchten seinen Ausführungen die weitgehendste Beachtung wünschen, wie es diese bisher gründlichste Darstellung einer kommunalen Sozialpolitik verdient."

Der Beobachter (Stuttgart): „Eine geradezu einzigartige Schrift — ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes."

Sozialistische Monatshefte: „. . . . verdient auch auf seiten der Sozialdemokratie die höchste Beachtung."

Christliche Welt: „Damaschke hat die Gabe, klar und überzeugend zu schreiben und ohne Weitschweifigkeit schwierige Probleme aufzuhellen."

Christlicher Sonntagsbote: „Das Werk ist eine glänzende Bereicherung unserer volkswirtschaftlichen Literatur! Es ersetzt eine ganze Reihe von Fachwerken."

Revista internationale: „Dies Buch ist die beste Darstellung aller Fragen der deutschen Gemeindepolitik."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Soziale Zeitfragen.
Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.
Herausgegeben von
Heft L. Adolf Damaschke.

Kolonialpolitik und Bodenreform

von

J. K. Vietor,
Mitglied der Handelskammer Bremen.

Preis: 0,50 Mk.

Berlin 1912.
Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H.,
Lessingstraße 11.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

STAATSBIBLIOTHEK BREMEN
38c1016

1.

Das Jahr 1884 hat für Deutschlands Entwicklung heute noch gar nicht zu übersehende Bedeutung gewonnen. In schneller Reihenfolge wurden Südwestafrika, Kamerun, Togo und Ostafrika in Afrika, Neuguinea in der Südsee unter deutschen Schutz gestellt. Damit trat Deutschland in die Reihe der europäischen Kolonialstaaten und nahm sofort nach England und Frankreich die dritte Stelle unter ihnen ein. Bismarck glaubte die deutsche Kolonialpolitik am einfachsten und billigsten zu gestalten, wenn man Gesellschaften wie die Ostindische Compagnie begründete, und mit großer Begeisterung wurden die Ostafrikanische Gesellschaft, die Neuguinea-Compagnie und die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ins Leben gerufen, während Togo und Kamerun gleich von Anfang an deutsche Kronkolonien wurden.

Bald aber stellten sich Schwierigkeiten ein. Die unerforschten Länder kosteten viel Geld, ohne etwas einzubringen, und der Reichstag, der gar kein Verständnis für unsere Kolonialpolitik zeigte, war schwer dazu zu bewegen, auch nur die nötigsten Summen zu bewilligen. Dann brach im Jahre 1888 der große ostafrikanische Aufstand aus, der von Wißmann zwar sehr schneidig niedergeworfen wurde, aber viel mehr Geld kostete, wie man angenommen hatte, und auf die erste Kolonialbegeisterung folgte eine große Kolonialmüdigkeit.

Bismarck hatte sich überhaupt nur widerwillig dazu entschlossen, eine Kolonialpolitik zu beginnen, aber einmal angefangen, hat er sie immer energisch befördert. An seine Stelle trat im Mai 1889 der kommandierende General v. Caprivi, dessen berühmt gewordener Ausspruch im Reichstag, daß uns nichts Schlimmeres passieren könne, als wenn uns jemand ganz Afrika schenkte, die damalige Kolonialstimmung so recht zum Ausdruck bringt.

Am 1. Juli 1890 schloß er dann den sogenannten Sansibarvertrag mit England, der in den Kolonialkreisen so viel Entrüstung erregte. Durch ihn wurde unser ostafrikanischer Besitz wie er heute ist, festgelegt. Deutschland verzichtete auf seine ganzen Besitzungen nördlich vom Kilimandscharo. Das Witu- und Somaliland nebst Uganda, mit dessen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

König Dr. Peters einen Vertrag abgeschlossen hatte, ging in englischen Besitz über, ebenso wie die Oberherrschaft über die Inseln Sansibar und Pemba. Die Ostgrenze von Südwestafrika wurde sehr beschnitten und auch in Togo die wenig glückliche Voltagrenze festgelegt. Als Entgelt für diesen Verlust erhielten wir allerdings Helgoland, dessen Bedeutung damals aber nicht recht gewürdigt wurde, dessen Besitz uns aber wohl bei den heutigen gespannten Verhältnissen mit England vor einem blutigen Seekrieg bewahrt hat. Heute glaube ich, daß unser Kaiser bei dem Vertrag weitsichtiger war, wie wir alle; denn wie das Marokko-Abkommen beweist, können wir unschwer neue Kolonien erwerben, wenn wir nur stark und gerüstet sind. Das Schlimmste aber war, daß man auch die Erschließung der Kolonien ganz vernachlässigte. Ja, es bleibt ein dunkler Punkt in unserer Kolonialgeschichte, daß Caprivi ganz ernsthafte Verhandlungen mit England führte, um ihm Südwestafrika abzutreten.

Damals wurde die ganze Situation durch einen Privatmann, Herrn Konsul Vohsen, gerettet, der zuerst ein Kamerun-Komitee, später ein Togo-Komitee gründete und zwei Expeditionen in diese beiden Schutzgebiete sandte, um dem Vordringen der Engländer und Franzosen in unseren Kolonien Halt zu gebieten. Beide, die Kameruner Expedition unter Freiherrn von Uechtriz, die Togoexpedition unter Dr. Gruner waren sehr erfolgreich und gaben dem Deutschen Reich die Möglichkeit, bei den späteren Verhandlungen mit England und Frankreich die heutigen Grenzen Kameruns und Togos festzulegen.

2.

Inzwischen hatte sich nun auch der Kongostaat erstaunlich entwickelt. Der König der Belgier, ein sehr unternehmender Mann, hatte, durch Stanleys Reisen auf Afrika aufmerksam gemacht, eine internationale afrikanische Gesellschaft begründet, welche die weitere Erforschung des dunklen Erdteils sich zum Ziele setzte. Er übernahm das Protektorat über die Gesellschaft und beauftragte Stanley mit der Erschließung jener Länder. Die Engländer standen aber diesem Vorgehen mißtrauisch gegenüber. Deshalb schlossen sie Februar 1884 einen Vertrag mit Portugal, daß dieses Land ganz Angola inklusive der Kongomündung übernehmen sollte. Da aber der freie Handel der anderen Nationen in den portugiesischen Kolonien sehr erschwert wird, protestierten eine große Reihe deutscher Handelskammern gegen dieses Abkommen und infolge dieser Reklamationen wurde tatsächlich der englisch-portugiesische Handelsvertrag nicht ratifiziert, sondern Bismarck berief eine internationale Konferenz nach Berlin, um allen Völkern die Vorteile des freien Handels und der freien Schiffahrt auf den beiden größten afrikanischen Strömen, dem Niger und dem Kongo,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu sichern. Diese Konferenz tagte in Berlin im Jahre 1885. Bismarck hatte ganz richtig erkannt, daß das deutsche Volk damals für eine großangelegte, weit ausschauende Kolonialpolitik noch nicht zu haben sei und wollte doch gerne dem deutschen Handel und der deutschen Unternehmungslust die Ausnutzung der gewaltigen, neu erschlossenen, dicht bevölkerten Gebiete in Afrika offenhalten. So wurde dann unter seinem Vorsitz König Leopold von Belgien als souveräner Herrscher des Kongostaates anerkannt und gleichzeitig die bekannte Kongo-Akte beschlossen: das Ideal einer richtigen Kolonialpolitik.

Artikel 1 bestimmt, daß der Handel aller Nationen im äquatorialen Afrika vollständige Freiheit genießen soll. Artikel 2, daß die Schiffe aller Nationen auf dem Meer, den Flüssen, Seen und Kanälen freie Fahrt haben sollen. Artikel 3, daß alle importierten Waren keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche als ein billiges Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben anzusehen sind, mit Ausschluß von Differenzialzöllen. Nach Artikel 5 kann keine der Mächte, die in jenen Gebieten Hoheitsrechte ausübt, dort Monopole oder Privilegien irgend einer Art, die sich auf den Handel beziehen, ausüben und die fremden Untertanen sollen dort die gleiche Behandlung und die gleichen Rechte wie die Landesangehörigen genießen. Artikel 6 legt allen dort vertretenen Mächten die Verpflichtung auf, nach Möglichkeit zur Hebung der Eingeborenen beizutragen, Sklavenjagden und Sklavenhandel abzuschaffen und allen Forschern und Missionaren möglichste Erleichterung zuteil werden zu lassen.

Das ist eine großartige Kolonialpolitik von dem großen Geiste Bismarcks in die Wege geleitet. Ein Jammer, daß seine Nachfolger so wenig auf die damals vereinbarten Bedingungen gehalten haben.

König Leopold hatte die Schwierigkeiten der Erschließung eines so gewaltigen Landes wie das Kongobecken unterschätzt. Im Anfang konnte natürlich das vollständig unerforschte und unerschlossene Gebiet auch die notwendigsten Aufwendungen nicht aufbringen. Der Kongostaat arbeitete mit großem Verlust und dem Könige, als dem souveränen Herrscher, gingen die Mittel aus. Belgien mußte ihm 1890 ein bis 1901 unverzinsliches Darlehen von 25 Millionen Frcs. in Jahresraten von 2 Millionen Frcs. und eine Erhöhung seiner Zivilliste um 1 Million Frcs. bewilligen. Letztere stellte der König dann wieder dem Kongostaat zur Verfügung. Dieses nutzte aber ebensowenig, wie die auf der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz 1889 erwirkte Erlaubnis, von allen importierten Waren Zoll zu erheben. Um besser auf seine Kosten zu kommen, hatte der Kongostaat schon bis in die Mitte der 90er Jahre das ganze Elfenbeingeschäft an sich gezogen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schon bald nach der Uebernahme des Kongostaates durch König Leopold war am 1. Juli 1885 ein Gesetz erlassen, daß alles herrenlose Land dem Staat gehöre; aber erst 1892 ist dasselbe in Kraft getreten, und zwar nicht nur für das herrenlose, sondern für fast alles Land. Damit wurde mit einem Federstrich der ganze Freihandel im Kongogebiet vernichtet und der Eingeborene zum Hörigen des Staates herabgedrückt. Kein Weißer konnte sich mehr ohne den Willen der Regierung dort niederlassen, und wenn er es doch versuchte, so hatte er keine Möglichkeit, seinen Handel zu betreiben, da die Eingeborenen nichts mehr besaßen und als Diebe und Hehler bestraft wurden, wenn sie den Kautschuk der großen Wälder zum Verkauf anboten. Alles sollte dem Staat gehören. Der Kampf der bereits ansässigen Firmen gegen dies unerhörte Vorgehen war erfolglos und schließlich, um nicht alles zu verlieren, schlossen sie mit der Regierung Verträge, daß ihnen bestimmte Ländereien zu alleiniger, ausschließlicher Bearbeitung überlassen wurden, indem der Staat sich gewöhnlich mit etwas über 50% an diesen Gesellschaften beteiligte. Die Regierung führte dann, nachdem sie das ganze Land als Krondomäne in Besitz genommen hatte, eine Besteuerung der Eingeborenen ein, die in einer Arbeitsleistung bestand und öffnete damit der Willkür Tor und Tür, da die Höhe der Leistung von der örtlichen Verwaltung bestimmt wurde. In unglaublicher Weise wurden die Eingeborenen von den Offizieren und Beamten zu Frondiensten herangezogen, die von den herbeigeschafften Produkten in der Domaine privé Kommission erhielten. Für 1 kg Gummi, welches in Antwerpen einen Wert von 7 bis 12 Frcs. hatte, erhielten sie 15 Centimes Kommission, wenn er dem Staat 30 Centimes oder weniger kostete. Eine Armee von 16000 Soldaten, die meistens den Menschenfresserstämmen im Innern angehörten, sorgte für die Eintreibung der Lasten, Bestrafung der Leute und Zerstörung der Dörfer, wobei ungezählte Tausende den Tod fanden.

Klagen über Klagen kamen nach Europa, und besonders den protestantischen Missionaren gebührt vor allen der Ruhm, immer von neuem durch die Beschwerden an die Regierung und durch Veröffentlichung der Schandtaten Europa auf diese entsetzlichen Verhältnisse hingewiesen zu haben. Es machte sich eine große Unzufriedenheit bei allen Nationen, in denen sich die sogenannten Kongo-Ligen bildeten, mit diesen abscheulichen Mißständen bemerkbar. In England schwoll sie so stark, daß die Regierung sich veranlaßt sah, den Konsul Casement mit einer Untersuchung an Ort und Stelle zu betrauen. Sein Bericht bestätigte nur die unglaublichen Behauptungen. Auf die vielfachen Anfeindungen hin hatte der König am 18. November 1903 ein Gesetz erlassen, daß jeder Eingeborene monatlich nur 40 Stunden Frondienst zu leisten habe; aber durch dieses Gesetz

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurde in Wirklichkeit nichts geändert, da die Schätzung der Menge der zu liefernden Produkte wiederum in das Belieben der Distriktskommissare draußen gestellt wurde.

Auf den englischen Konsularbericht hin, der, um nur ein Beispiel anzuführen, behauptet, daß die Leute in einem Bezirk für 22½ kg Kautschuk im Werte von 250 bis 300 ℳ einen Meter Kattun als Bezahlung erhielten, sah der König sich veranlaßt, eine Kommission zur Feststellung der Wahrheit hinauszusenden, deren Bericht in den „Annales parlamentaires" abgedruckt ist. Dieser Bericht muß, wenn auch in zartester Form, die sämtlichen Mißstände zugeben. Er erzählt uns, wie diese 40 stündige Arbeit aussieht. Leute, die 79 km von der Ablieferungsstelle entfernt wohnen, sind gezwungen, jeden 12. Tag eine Last Eingeborenenbrot an die Station abzuliefern. Sie erhalten dafür 1,50 Frcs. in Waren ausbezahlt, deren Preis der Bezirksamtmann nach Gutdünken bestimmt. Fischer müssen mit ihren Kanoes 70 bis 80 km weit fahren, um Fischgründe zu erreichen, die reich genug sind, das alle 14 Tage geforderte Quantum liefern zu können. In derselben Zeit müssen andere 6 oder 9 kg Gummi bringen. Die Trägerarbeit ist aber nach Aussage der Kommission die schlimmste Arbeit. Die Quantitäten sind enorm; die Bevölkerung zu dünn. Diese Arbeit kann selbst nach Meinung der Kommission nur gestattet werden, wenn sie unbedingt notwendig und vorübergehend ist, weil sie in zu tollem Maße Menschen vernichtet.

Und wenn diese unglaublichen Lasten nicht rechtzeitig erfüllt werden, dann kommt die Strafe: Das Anketten der Männer, das Wegfangen der Weiber, die Nilpferdpeitsche, die Strafexpeditionen, die Verbrennung der Dörfer. Vor der Kommission erscheint ein Häuptling mit einem Bündel Reiser. Er wickelt sie auseinander. Die Kommission zählt 120. Jedes Reis ist ein Zeichen für einen in seinem Dorf erschlagenen Menschen. Die Entvölkerung des Kongo gibt die Kommission unbedingt zu, findet es aber etwas übertrieben, wenn ein Missionar von ihr aussagt, daß die Bevölkerung seines Bezirkes in 5 Jahren vom Erdboden verschwunden sein würde, wenn die Lasten so andauern.

Kann es uns dann aber wundern, wenn wir anderweitig noch viel Schlimmeres hören, wenn die Königliche Kommission selbst schon so berichtet? Ein Missionar schreibt, daß er dabei gewesen ist, wie den Eingeborenen so radikal alles weggenommen wurde, daß ihnen nur noch die Blätter des Waldes zum Essen geblieben seien. Ein Reisender, Dr. Bacaree, schreibt über seine Reise am oberen Kongo: „Ueberall waren die Dörfer bis auf den Grund verbrannt, und als ich aus diesem Lande floh, da sah ich Skelette und Skelette überall. Und was für Massen! Von wieviel Angst und Not erzählen sie!"

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mir ist ein Heft „Congo photographs“ zugesandt. Ein entsetzliches Buch! Ein Häuptling sitzt trauernd vor den Händen und Füßen seines von den Soldaten gefressenen Kindes. Verstümmelte und zerschossene Leute überall. Auf dem einen Bild ein blühendes Dorf, auf dem zweiten ein zerstörtes, auf dem dritten eine Wildnis. Das ist die Basis der kulturellen Leistungen des Kongostaates.

Aber einen Vorteil hat das Vorgehen doch gehabt. Die armen gequälten und geängsteten Schwarzen brachten Gummi, daß es nur so eine Freude war. In 10 Jahren stieg die Ausfuhr von 1700000 Frcs. im Jahre 1887 auf 8926000 Frcs. 1897, und in dem weiteren Jahrzehnt bis 1907 sogar auf 57329000 Frcs. Der Brüsseler Börse bemächtigte sich ein wirklicher Taumel. Kongowerte stiegen um viele 1000 %. Wer Gummiaktien hatte, konnte in kurzer Zeit ohne Arbeit reich werden, und diese enormen Gewinne machten in ganz Europa einen großen Eindruck auf alle Kolonialpolitiker.

Am ersten wurden diese schmachvollen Verhältnisse auf den französischen Kongo übertragen, indem das mittlere Kongogebiet an eine ganze Reihe Gesellschaften überlassen wurde, die sich nicht besser benahmen als die belgischen, und über deren Verhalten während der Marokko-Verhandlungen in diesem Winter ja genug in den Zeitungen zu lesen gewesen ist.

Auch nach Kamerun hat das belgische Kapital gierig seine Hände ausgestreckt, und es wäre ihm auch beinahe gelungen, unsere sich heut so schön entwickelnden Kolonien in seine brutale Gewalt zu bekommen.

92-9

3.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur deutschen Kolonialpolitik zurück. Wir waren dort stehen geblieben, wo die allgemeine Kolonialmüdigkeit in Deutschland eingesetzt hatte, wo die Schutzgebiete viel Geld beanspruchten, ohne etwas einzubringen, wo die jungen Privatunternehmungen oft so falsch angefangen, große Verluste zeitigten und was das Schlimmste war, auch unsere Regierung den Mut verloren hatte.

Diese Zeitläufte durchschaute am besten der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Scharlach, der, etwa im 50. Lebensjahr stehend, durch seine Praxis als gesuchter und berühmter Verteidiger und als Autorität in Handelssachen, zu den leitenden Finanzmännern des In- und Auslandes die besten Beziehungen unterhielt. Er hatte klar erkannt, daß bei der großen Kolonialmüdigkeit mit kleinen Summen von der Regierung enorme Vorrechte zu erhalten sein würden, und er hatte von der Kongogesellschaft gelernt, daß es wohl eine Manier gäbe, diese erworbenen Vorrechte auch sofort in baren Gewinn umzusetzen. Seine Kolonialanschauung, in einem eigenen Buch: „Koloniale und politische Aufsätze und Reden“ vertreten,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

war kurz die: Die Regierung selbst kann keine wirtschaftlichen Unternehmungen machen. Sie muß den einzelnen Großkapitalisten Monopole, Landbesitz oder andere Vorteile bieten, um sie zu veranlassen, ihre Kapitalien in unseren Kolonien anzulegen. Diese Kapitalien müssen in ganz kleine Aktien geteilt werden, möglichst zu 20 ℳ, so daß sich auch das gewöhnliche Volk und die kleinen Sparer, die einige 100 oder 1000 ℳ Vermögen haben, an diesen Unternehmungen beteiligen können; denn auf solche Weise wird das Kolonialinteresse am meisten und schnellsten allgemein geweckt. Sein Standpunkt den Eingeborenen gegenüber entsprach ganz den Anschauungen des Kongostaates: „Kolonisieren", sagt er in einem Aufsatz „Unsere Kolonien und die Presse", „das zeigt die Geschichte aller Kolonien, bedeutet nicht, die Eingeborenen zivilisieren, sondern sie zurückdrängen und schließlich vernichten. Der Wilde verträgt die Kultur nicht, auf ihn wirken nur ihre schlimmen Seiten ein; sie vernichtet rücksichtslos den Widerstrebenden und den Schwachen. Wer diese Anschauung nicht anerkennen will, weil sie von einem höheren, idealen Standpunkt aus unberechtigt erscheinen mag, der darf nicht unternehmen, Kolonien zu verwerten und zu erwerben."

Für diese beiden Punkte, die sich wie ein roter Faden durch alle Aufsätze seines Buches hinziehen, 20 ℳ-Aktien und Auslieferung der Neger an die Gesellschaften, hat Dr. Scharlach mehr ~~wie~~ als ein Jahrzehnt wie ein Löwe gekämpft, und wir sind im Kolonialrat oft hart aneinander gekommen. Vor 15—20 Jahren war er der einflußreichste Mann im Kolonialamt; aber zum Glück ist unsere Kolonialpolitik schon lange über seine Anschauungen zur Tagesordnung übergegangen. Herr Dr. Scharlach trat zuerst im Jahre 1889 an den Reichskanzler mit dem Angebot heran, da bei uns kein Geld für die Kolonien zu haben sei, solle sich ein deutsch-englisches Konsortium bilden, um Südwestafrika auf seinen Mineralreichtum zu untersuchen und europäische Ansiedler dorthin zu führen. In sehr geschickten Ausführungen versuchte er nachzuweisen, daß in politischer, wirtschaftlicher und nationaler Beziehung keine Nachteile dadurch entstehen könnten. Der Reichskanzler verweigerte zunächst seine Zustimmung; aber die von Dr. Scharlach mit Zähigkeit fortgesetzten Verhandlungen erreichten es doch, daß ihm und einem Herrn Wichmann im März 1892 die sogenannte Damare-Konzession erteilt wurde. Mit Hilfe dieser Konzession wurde dann in London die „South-West-Afrika-Compagnie" gegründet mit einem Kapital von 300 000 ℳ, welches bald auf eine Million, 1902 auf 20 Millionen ℳ erhöht wurde, und die am 12. September 1892 von der Regierung anerkannt wurde.

Ihr war die Bedingung auferlegt, zwei Expeditionen auszurüsten. Als Gegenleistung erhielt sie große Minenrechte, 1300 qkm Grund und Boden

und das auf 10 Jahre befristete ausschließliche Recht, Eisenbahnen in der nördlichen Hälfte des Schutzgebietes zu bauen. Sie sandte am 29. September 1892 die beiden Expeditionen aus. Die erste zur Untersuchung der Bahntrace kostete 203400 ℳ, die zweite zur Untersuchung der Bodenschätze verbrauchte 520000 ℳ. 1894 machte Dr. Hindorf nochmals eine bescheidene Reise, die 18000 ℳ kostete, und die Regierung kannte an, daß die Verpflichtungen der Gesellschaft damit erfüllt seien.

Im ganzen wurden damals, außer der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, der Nachfolgerin von Lüderitz, sieben solcher Gesellschaften gegründet. Ich habe einmal im „Jahrbuch der Bodenreform 1905" eine genaue Geschichte dieser Unternehmungen und ihrer Leistungen veröffentlicht. Diese Gesellschaften, denen in Kamerun später die Gesellschaften Süd- und Nordwestkamerun folgten, haben unsere deutsche Kolonialpolitik außerordentlich geschädigt. Nur die Ottaviminengesellschaft hat, weil ihre Konzession sonst verfallen wäre, wirklich eine Bahn gebaut und die Tsumbmine bearbeitet. Die anderen begnügten sich, die notwendigen minimalen Bedingungen zu erfüllen und im übrigen die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten. Die für die Konzessionen aufgewandten Summen erschienen kolossal. Man konnte überall lesen, daß das nominelle Kapital 86000000 ℳ betrug, wovon $34^1/_2$ Millionen einbezahlt, 16 Millionen verausgabt und 4 Millionen verloren waren. Aber das war alles Schein. Alle Gesellschaften hatten beständig über Geldmangel zu klagen; denn die riesige Summe von $34^1/_2$ Millionen ℳ war niemals bar einbezahlt, sondern die großen Banken oder die wirklich kapitalkräftige englische South-West-Afrika-Compagnie erhielten für kleine Auszahlungen hohe Beträge in Anteilscheinen ausbezahlt. Hier nur zwei Beispiele, wie gegründet wurde. Die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, von der die Kaiserliche Denkschrift so niedlich sagt, daß zu irgend welchen Unternehmungen ihre Mittel nicht gereicht hätten, verkaufte das ihr gehörige Kaokofeld an die Kaokoland- und Minengesellschaft für 400000 ℳ Bargeld und 500000 ℳ Anteilscheine.

Für dieses Objekt wurde dann eine Gesellschaft mit 10 Millionen ℳ begründet, und man verausgabte 40000 Anteilscheine à 200 ℳ = 8 Millionen ℳ. Davon erhielt die Firma L. Hirsch & Co., London, 32500 Anteilscheine . . . . . = 6500000 ℳ
als Gegenleistung für eingebrachte Rechte, sowie für eine bei der Konstituierung der Gesellschaft gemachten Bareinlage von 200000 ℳ. Die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erhielt, wie verabredet, als Kaufpreis 2500 Anteilscheine à 200 ℳ . . . . . = 500000 „

zusammen 7000000 ℳ,

so daß nur 1 Million Anteilscheine verblieben. Diese kaufte offenbar die South-West-Afrika-Compagnie für 600000 ℳ Bargeld; denn mehr wie 800000 ℳ sind überhaupt nicht einbezahlt. Von diesen 800000 ℳ Bargeld mußten nun aber wieder 400000 ℳ bar als Kaufpreis an die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ausbezahlt werden, so daß für die Untersuchung des Landes und seine Bewirtschaftung bei dieser stolzen Gesellschaft von 10 Millionen nominellen und 8 Millionen angeblich eingezahlten Kapitals nur 400000 ℳ Bargeld übrigblieben, von denen 1905 bereits 317000 ℳ für Expeditionen verausgabt sein sollen.

Noch toller ging es bei der Gründung der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft zu. Ein Herr von Lilienthal und die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erhoben Ansprüche auf das gleiche Gebiet. Schließlich kam ein Vergleich zustande, indem die obige Gesellschaft mit einem Kapital von 2400000 ℳ in der Form gegründet wurde, daß die vermittelnde englische South-West-Afrika-Compagnie 6000 Anteilscheine à 200 ℳ = 1200000 ℳ, von Lilienthal 5000 Anteilscheine à 200 ℳ = 1000000 ℳ und die hungrige Kolonialgesellschaft für Südwestafrika als Entschädigung in bar 150000 ℳ erhielt, so daß zur Bewirtschaftung der ganzen Konzession wiederum nur 50000 ℳ Bargeld von den 2400000 ℳ übrigblieben. Die mit diesem kleinen Kapital ausgerüstete Expedition fand am großen und kleinen Spitzkopf so reichhaltige Gold- und Kupfererze, daß Herr Eichmeyer, der Leiter der Expedition, sie auch beim Fehlen günstiger Transportverhältnisse durch Kleinbetrieb für abbaufähig hielt. Da es aber an Geld mangelte, ist bis in die neueste Zeit nichts mehr geschehen.

4.

Aus diesen zwei Beispielen erhellt wohl schon zur Genüge, wie herbe Erfahrungen die Regierung mit diesen Gesellschaften gemacht hat. Sie hatte gedacht, daß durch sie frisches Leben in unsere Schutzgebiete getragen werden solle; aber darin hat sie sich gewaltig getäuscht. Die Gesellschaften dachten gar nicht daran, selbst irgend etwas zu riskieren. Sie warteteten die Unternehmungen anderer Leute und die Maßnahmen der Regierung ab, die das Land entwickelten und die Bodenpreise steigen ließen. Nach zehnjährigem Bestehen z. B. hatte die South-West-Afrika-Compagnie bei einem Kapital von 40000000 ℳ nur einen Weißen und drei Farbige in unserem Schutzgebiet. Grobe Fehler wurden von den Gesellschaften genug gemacht, allein schon aus dem Grunde, weil sie kein Geld hatten, ihren großen Besitz auch nur annähernd genau untersuchen zu können. So ist es auch nur zu erklären, daß z. B. die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ihre Guanolager für 100000 ℳ fortgegeben

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hatte, von deren Ausfuhr die Regierung in wenigen Jahren nicht weniger als 1300000 ℳ allein an Ausfuhrzöllen erhoben hat.

Geradezu skandalös ist aber der folgende Vorgang, der den damaligen Stand unserer Kolonialpolitik so recht kennzeichnet. Die South-West-Afrika-Compagnie hatte 1892 auf zehn Jahre das ausschließliche Recht des Eisenbahnbaues nördlich vom Wendekreis des Steinbocks erhalten. 1897 brach aber eine kritische Zeit für unsere Schutzgebiete aus. Das Land war unruhig, und durch die Rinderpest schien die Gefahr zu bestehen, daß das Hinterland durch Mangel an Transportmitteln abgeschnitten werden könnte. Die Compagnie wollte aber die Bahn nicht bauen, da sich bei der Notlage der Regierung noch neue wertvolle Konzessionen spottbillig erwerben ließen. Die Regierung baute die Bahn von Swakopmund nach Windhuk und bespannte, um die Rechte der South-West-Afrika-Compagnie nicht zu berühren, die Züge mit Mauleseln! Die tierische Zugkraft erwies sich aber natürlich sofort als ungenügend. Es wurden neue Verhandlungen angeknüpft, und die Gesellschaft verzichtete in einem Protckoll vom 11. Oktober 1898 auf das ausschließliche Recht des Bahnbaues gegen große Minenkonzessionen im Ovamboland.

Obgleich die Regierung so schlechte Erfahrungen mit diesen Gesellschaften in Südwestafrika gemacht hatte, vergab doch Herr von Buchka 1898 noch die große Konzession Südkamerun. Herr Dr. Scharlach erzählt in seinem Buch den Hergang folgendermaßen: Er sei im Frühjahr 1898 in die Kolonialabteilung beschieden und es sei ihm dort Mitteilung gemacht, daß belgische und holländische Firmen an der Südostgrenze Kameruns an den Flüssen Sanaga und Ngoko einen Handel eröffnet hätten und daß es wünschenswert sei, daß dort auch deutsche Interessen beteiligt würden. Herr Dr. Scharlach schlug vor, da das Gebiet in der Freihandelzone der Kongo-Akte lag, ihm eine große Landkonzession zu erteilen. Diese wurde ihm und Herrn Sholto Douglas dann auch bewilligt und zwar alles Land zwischen dem 12. Grad östlicher Länge und dem 4. Grad nördlicher Breite bis an die Landesgrenze, d. h. ein Gebiet etwa so groß wie Bayern. Sobald diese beiden Herren diese Konzession erhalten hatten, traten sie mit den führenden Leuten des Kongostaates, vor allen Dingen mit dem bekannten Erbauer der Kongobahn, Oberst Thys und einigen belgischen Bankiers in Verbindung. Sie erhielten für das Einbringen ihrer Vorrechte ca. 10000 Genußscheine und eine Gesellschaft mit 2 Millionen ℳ Kapital wurde gegründet, von denen die Hälfte von den Belgiern, die Hälfte von den Deutschen aufgebracht werden sollte.

Allgemein glaubte man nun, daß auch in unseren Kolonien die belgische Kongomanier eingeführt werde, daß man mit Gewalt den Gummi erpressen würde. Die Aktien, die im Februar 1899 an der Hamburger

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Börse ausgegeben wurden, schnellten sofort auf über 200%. Die Genußscheine, die anfänglich mit 400 Frcs. bewertet wurden, wurden bald mit 800 Frcs. bezahlt. Um das gleich vorweg zu nehmen, die Gesellschaft hat trotz dieser großartigen Vorrechte sehr schlecht gearbeitet. Sie hat in diesen 13 Jahren nur viermal Dividende bezahlt und 1909 ihre Aktien um 25% zusammengelegt.

Bei dieser Unternehmung haben doch wenigstens die Gründer einen großen Gewinn von 4—8 Millionen davon getragen. Nicht so glücklich waren die Unternehmer, die am 13. September 1899 die Gesellschaft Nordwestkamerun begründeten. Die Gesellschaft erhielt gegen die Verpflichtung, jährlich 100000 ℳ, in zehn Jahren aber 3000000 ℳ zum Besten des Landes zu verwenden, ein ähnlich großes Gebiet im Nordwesten Kameruns als Konzession. Aber die Konzessionsbegeisterung war verflogen. Die Aktien fanden keinen günstigen Markt, und die Gesellschaft, die bereits mehr als die Hälfte ihres Kapitals verloren hat, hat niemals einen Pfennig Dividende bezahlt. Am 21. September 1910 ist ihr die Konzession entzogen worden, da sie die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Sie bestreitet das natürlich und liegt mit dem Staate in Prozeß.

5.

So lagen die Verhältnisse, als Herr Ministerialdirektor Stuebel im Sommer 1900 die Leitung der Kolonialabteilung in Berlin übernahm, dem die schwierige Aufgabe zufiel, diese verfahrenen Verhältnisse wieder zurechtzurenken.

Aber nicht nur in Bezug auf die Konzessionen gab es in unserer Kolonialpolitik Schwierigkeiten; auch sonst war die Kolonialanschauung eine verkehrte. Unsere Forschungsreisenden hatten bei ihren großen Expeditionen oft mit Nahrungsmangel zu kämpfen, da die Neger sehr oft isoliert wohnten, und so bildete sich bei ihnen die Meinung, die in ihren Büchern oft genug zum Ausdruck kommt, daß die Neger im allgemeinen arbeitsscheu und unlustig seien und daß sie nur als Lohnarbeiter auf den Plantagen zu gebrauchen seien, von deren großartigen Erfolgen man in Sumatra und Java so viel gehört hatte. Diese Anschauung war so allgemein, daß auch ich eine große Plantage anlegte und lange Zeit notleidender Kolonialagrarier gewesen bin; denn auch in den günstigsten Fällen sind die Resultate dieser Unternehmungen eigentlich recht magere gewesen.

Die Schwarzen wollten damals aber auf den Plantagen nicht arbeiten. Es paßte ihnen nicht in ihre Lebensgewohnheiten, von morgens 6 bis abends 6 zu arbeiten, denn der Neger ist es gewöhnt, sehr früh

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit der Arbeit um 4 oder 5 zu beginnen und mittags um 12 oder 2, wenn ihm die Sonne zu heiß wird, aufzuhören. Dazu war die Sterblichkeit auf den Plantagen enorm, die Behandlung miserabel und die Bezahlung schlecht. Es fanden sich nicht die nötigen freien Arbeiter, und so mußte die Regierung sorgen, daß die Plantagen mit Leuten versorgt wurden. Man mochte die wenigen großkapitalistischen Unternehmungen, von denen nach damaliger Meinung das ganze Heil unserer Kolonien abhing, nicht im Stiche lassen und die Regierung rekrutierte Leute für die Plantagen, wo sie nur konnte, leider aber ohne ihre doch ganz klare Pflicht zu erfüllen, dann auch dafür zu sorgen, daß die Regierungsarbeiter auch gut verpflegt, behandelt und bezahlt wurden.

Die Konzessionsgesellschaften gingen noch viel weiter. Sie stellten sich auf den belgischen Standpunkt, daß ihnen in ihrem Gebiet auch ohne weiteres alles Land gehöre, daß sie allein das Recht hätten, die Wälder auszubeuten, und das aller dort wildwachsende Kautschuk ihr persönlicher Besitz sei. Sie glaubten Herren des Landes zu sein, wenn sie eine Gegend durchreisten und hier oder da kleine Aufkaufsstellen anlegen ließen. Dies widersprach zwar unserer sehr guten Kaiserlichen Landverordnung von 1896, aber bei den Konzessionserteilungen hatte man unerhörterweise die Eingeborenen ganz vergessen — recht bezeichnenderweise, denn es gibt einen Begriff davon, wie nebensächlich man damals über den wichtigsten Bestandteil unserer Kolonien, über unsere Eingeborenen, dachte. Die Konzessionsinhaber behaupteten deshalb auch, daß die Landverordnung auf sie keine Anwendung habe, und der damalige Gouverneur von Kamerun, Herr von Puttkamer, war nur zu bereit, die weitgehenden Ansprüche der Konzessionäre und Plantagenleiter zu erfüllen.

Dadurch entstanden nun überall Reibungsflächen.

Die Kaufleute beschwerten sich, daß aus ihren Handelsgebieten die Leute mit Gewalt als Plantagenarbeiter gepreßt würden, so daß ihr eben etwas aufblühender Handel ruiniert würde. Die Missionen klagten, daß man in so rücksichtsloser Weise den Leuten ihr Land nähme, wenn die Plantagen sich vergrößerten, so daß die Eingeborenen keine Existenzmöglichkeit hätten; ja, der Uebermut der Plantagenleiter ging so weit, daß einer kurzerhand an die Baseler Mission schrieb, sie solle eine von ihr erbaute Kapelle abreißen, da seine Plantage den Platz beanspruche. Andererseits aber gingen die Kaufleute, nachdem im Gebiet der Südkamerun-Gesellschaft unter Hauptmann von Stein eine deutsche Station angelegt war, in die reichen Konzessionsgebiete, um den Eingeborenen dort den Kautschuk abzukaufen, worüber die Gesellschaften nun ihrerseits heftige Beschwerden führten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

6.

So lagen damals die Verhältnisse, als ich im Jahre 1901 in den Kolonialrat berufen wurde. Ich habe persönlich die ganzen Kämpfe um die Art unserer Kolonialpolitik mitgemacht. Der eigentliche Streitpunkt war immer der, was für Rechte soll der Eingeborene unter der deutschen Flagge genießen. Herr Dr. Scharlach vertrat aufs extremste den Standpunkt, daß der Neger nur um des Weißenwillen da sei, und einige Freunde und ich, daß dem Neger seine persönliche Freiheit und sein Landbesitz zu belassen sei, und daß man ihn zu einem fleißigen, brauchbaren, freien Bauern erziehen solle.

Ich merkte aber bald, daß ich in den Verhandlungen dem gerissenen Rechtsanwalt gegenüber schlecht abschnitt, der meine Meinung oft genug als juristisch unhaltbar hinstellte. Ich setzte mich deshalb mit meinem damaligen Rechtsanwalt, Herrn Dr. Bollmann, Bremen, in Verbindung und ließ ihn ein Rechtsgutachten über die „Konzessionen und Monopole in den deutschen Schutzgebieten" ausarbeiten und stellte dieses Gutachten den Mitgliedern des Kolonialrates und der Regierung zur Verfügung. Diese klaren Ausführungen trugen viel zur Klärung der Verhältnisse bei, und verschiedentlich wurde dies Buch von der Regierung nachgefordert.

In diesem Gutachten wurde festgelegt, daß Monopole in Kamerun und Ostafrika überhaupt unmöglich seien, weil sie gegen die Kongo-Akte verstoßen. Dieses Recht, Monopole zu vergeben, steht überhaupt nur dem Kaiser zu, der diese Befugnis aber nie auf den Reichskanzler oder einen nachgeordneten Beamten übertragen hat, so daß alle verliehenen Monopole ungültig sind. Er weist ferner nach, daß nach den deutschen Gesetzen die Konzessionsgesellschaften durch den Erwerb der Konzessionen nicht Eigentümer des Landes werden. Infolgedessen haben sie auch im Gegensatz zum Kongostaat kein Recht an den Früchten des Landes, vor allem am Kautschuk. Sie dürfen weder die Eingeborenen noch Dritte an Jagd, Fischerei und Sammeln von Holz, Kautschuk usw. hindern. Sie dürfen dort nur, wie jeder andere, Handel treiben und haben nur die ausschließliche Okkupationsbefugnis von herrenlosem Land. Die Inbesitznahme des herrenlosen Landes kann aber nicht durch einen Federstrich der Gesellschaft oder durch ein Dekret des Gouverneurs, sondern nur durch faktische Besitzergreifung erfolgen, die dann vom Gouverneur nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse als Eigentum der Konzessionen erkannt werden kann. Verpflichtet ist der Gouverneur aber noch nicht einmal, solchen Anträgen nachzukommen, sondern er kann auch herrenloses Land aus ihm notwendig erscheinenden Rücksichten zurückbehalten. Herr Dr. Bollmann geht sogar so weit, zu behaupten, daß die tatsächlich längere Zeit ausgeübte Benutzung

des Landes durch die Eingeborenen der Inbesitznahme des Landes entgegensteht, und daß dort z. B. der Neger auch das Recht zum Einsammeln des Kautschuks behält, „als Nutzungswert am fremden Grundstück". Im letzten Absatz erklärt er dann, daß Verhältnisse, wie sie in unsern Kolonien in den Konzessionsgesellschaften damals herrschten, hier unmöglich seien, und daß die Regierung die Verpflichtung habe, einen aktiven vormundschaftlichen Schutz den Eingeborenen angedeihen zu lassen.

Dieses Gutachten war eine scharfe Waffe in der Hand der Gegner der Konzessionen und der Regierung; denn hier war juristisch einwandfrei dargestellt und von anderen ersten Juristen als richtig anerkannt, daß wegen der bereits bestehenden anderweitigen Landgesetze die Konzessionsvergebung als solche verzweifelt wenige effektive Vorteile bot. Alle Ansprüche der Gesellschaften, die das Land als Eigentum ohne weitere Förmlichkeiten besitzen wollten, waren hinfällig. Sie konnten den freien Handel der anderen Firmen nicht mehr unterbinden. Sie durften den Eingeborenen in ihrem Gebiet nicht mehr mit Gewalt den Gummi abnehmen, und mußten ihnen genügend Land belassen, damit sie auch im Konzessionsgebiet als freie Bauern unabhängig von den Gesellschaften leben konnten.

Herr Ministerialdirektor Stuebel, der ja heut auch Mitglied unseres Bundes Deutscher Bodenreformer ist, machte sich den Umschwung der öffentlichen Meinung zunutze und arbeitete sehr energisch an der Umgestaltung dieser verfahrenen Kolonialverhältnisse; aber seine Arbeit ist leider lange nicht genug anerkannt worden. Er schraubte die Ansprüche der Gesellschaften herab, war sehr vorsichtig in der Bestätigung etwaiger Vorrechte und setzte in alle Plantagengebiete Arbeitskommissare, die dafür sorgten, daß den Arbeitern ihr Recht wurde. Er war der erste Kolonialdirektor, der sich für die Entwicklung der Eingeborenen wirklich interessierte, der die ersten, lange eigentlich schon so notwendigen Eisenbahnen schuf und der seinem Nachfolger Dernburg in jeder Beziehung in bester Weise vorgearbeitet hat.

Der klügste aller Kolonialinteressenten war wieder Herr Dr. Scharlach, der sofort merkte, daß ein anderer Wind wie bisher im Kolonialamt wehte, und er zog die nötigen Konsequenzen, da er sich der fortgesetzten, so energischen Opposition, die natürlich von uns Bodenreformern*) getragen wurde, und bald auch die Regierung, den Kolonialrat und die Kreise der Kolonialgesellschaft ergriff, nicht gewachsen fühlte. Er sah sich

*) Vergl. Damaschke: „Kamerun oder Kiautschou?" Eine Entscheidung über die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik, 1899. — C. v. François: „Staat oder Gesellschaft in unseren Kolonien?" 1901. — Admiral Boeters: „Bodenreform und Kolonialpolitik," 1904.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

deshalb veranlaßt, einen neuen Kontrakt mit der Regierung abzuschließen, der das Gebiet der Südkamerun-Gesellschaft um etwa $^7/_8$ der früheren Fläche verkleinerte.

7.

Und seitdem sind wir in der richtigen Erkenntnis der Bodenfrage gut weiter fortgeschritten. Man hat erkannt, daß es allein nicht nützt, dem Neger seine persönliche Freiheit zu bewahren, sondern daß man ihm auch seinen Grund und Boden belassen muß, wenn man ihn zu einem zufriedenen und nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft erziehen will. Der Neger kannte ursprünglich den Begriff des Landverkaufs überhaupt noch nicht. Fast überall ist das Land Gemeindebesitz. Jeder kann es bebauen, der zu der Dorfgemeinschaft gehört oder der zuzieht, aber das Land fällt an die Gemeinde zurück, wenn der Mann stirbt oder verzieht.

Sehr interessant war es mir, als ich mein erstes Land kaufte. Die Leute machten ein entsetzlich dummes Gesicht, als ich ihnen meine Pläne auseinandersetzte. Sie sagten: „Du willst Land kaufen? Das kannst du doch gar nicht. Das Land ist doch hier; das kannst du doch nicht mitnehmen. Du kannst einen Sklaven, Vieh, Zeug kaufen; aber doch kein Land." Ich hatte große Mühe, den Leuten auseinanderzusetzen, daß ich das Land dort belassen, aber bebauen wolle, und daß es mir gehören müsse, damit mir nicht ein anderer dazwischen käme und es beanspruche. Aber gerade weil den Leuten der Begriff des Landverkaufs fehlte, war es um so leichter, den Eingeborenen ihr Land um ein Billiges abzuhandeln; denn sie waren offenbar unter dem Eindruck, daß sie nicht das Land selbst, sondern nur seinen Nießbrauch verkauften, und daß sie in Wirklichkeit Herren des Landes blieben.

Aber auch diese Zeiten sind vorbei. Unsere Regierung hat den Wert des Landes inzwischen richtig erkannt und hat durchaus nicht die Absicht, es weiter als ein sehr geeignetes Spekulationsobjekt benutzen zu lassen, sondern will die darin schlummernden Millionen oder Milliarden der Allgemeinheit reservieren. Sie will auch nicht mehr, daß der Eingeborene seines Landes beraubt wird und hat deshalb verfügt, daß Landverkäufe der Eingeborenen an Weiße durch die Regierung genehmigt werden müssen, und diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Käufer ganz bestimmte Bedingungen erfüllt.

Dazu gibt uns auch unsere ausgezeichnete deutsche koloniale Landgesetzgebung die Handhabe. Die Allerhöchste Verordnung über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland vom 15. Juni 1896 bestimmt im § 1, daß vorbehaltlich der Eigentums-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ansprüche oder sonstigen dinglichen Rechte, welche Private, juristische Personen, Häuptlinge oder unter den Eingeborenen bestehende Gemeinschaften nachweisen können, alles Land innerhalb der Schutzgebiete, nach altem deutschen Recht als herrenlos, Kronland ist. Nach § 3 sind bei der Besitznahme von Kronland in der Umgebung bestehender Niederlassungen von Eingeborenen Flächen vorzubehalten, deren Bebauung oder Nutzung den Unterhalt der Eingeborenen auch mit Rücksicht auf künftige Bevölkerungszunahme sichert.

Die Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers dazu vom 17. Oktober 1896 sind noch viel energischer. § 1 verordnet, daß behufs Sicherung wohlerworbener Rechte von Privatpersonen, insbesondere auch von Eingeborenen gegen Beeinträchtigung, durch örtliche Besichtigung festgestellt werden muß, daß anderweitige Rechte nicht bestehen. § 2, daß den Ansprüchen der Eingeborenen möglichst Rechnung getragen werden soll. § 9, daß bei der Ueberlassung in der Regel die Bedingung zu stellen ist, daß das erworbene Land binnen einer, nach den Umständen des Falles zu bemessenden Frist, in einem bestimmten Umfang urbar gemacht, bepflanzt, mit Wohnungseinrichtungen versehen oder sonst benutzt wird. Für den Fall der Nichteinhaltung der Bedingungen kann eine Konventionalstrafe bestimmt, auch der Rückfall des Landes ohne Entschädigung vorbehalten werden. Nur der Gouverneur kann ausnahmsweise von der Stellung solcher Bedingungen überhaupt absehen und hat jedenfalls laut § 13 die Pflicht, festzustellen, ob nach der Veräußerung genügend Land für den Unterhalt der Eingeborenen verbleibt.

Das ist eine gesunde Landgesetzgebung.

Alle vorhandenen Rechte werden ganz und voll gewahrt, selbst die dinglichen Rechte, d. h das Recht auf Jagd, Fischfang, Holzfällen, Sammeln von wilden Früchten und Kautschuk wird den Eingeborenen gewahrt, soweit sie sie vor der Erklärung zu Kronland bereits besaßen, und nur das heute ganz unbenutzte, nicht gebrauchte Land ist, als herrenlos, Kronland. Dieses Kronland gibt es in unseren Schutzgebieten nun bei der dünnen Bevölkerung unserer Kolonien in manchen Gebieten ganz ungeheure Strecken, die später noch einmal einen sehr großen Besitz des Deutschen Reiches oder der Kolonien darstellen werden. Die Regierung ist, jedenfalls durch die aufklärende Arbeit der Bodenreformer veranlaßt, mit Bodenverkäufen sehr vorsichtig geworden und verhindert rücksichtslos heute jede unfruchtbare Bodenspekulation, indem sie so schwere Bedingungen auferlegt, daß kein Mensch heute mehr daran denken kann, dort Land zu kaufen, um, wie früher, untätig die Entwicklung der Kolonien abzuwarten. Wie energisch die Regierung heute vorgeht, mag ihnen das folgende Beispiel zeigen. Auf ihre Veranlassung und auf ihr Drängen hin haben

wir etwa 100 km im Innern an der Kamerun-Nordbahn eine Plantage gegründet, wo wir einen ganz feinen Decktaback ziehen wollen, um dem heute so außerordentlich teuren und knappen Sumatratabak Konkurrenz zu machen, dessen Import heute ausschließlich in holländischen Händen liegt.

Obgleich diese Unternehmung, wie gesagt, auf den besonderen Wunsch der Regierung von uns in Angriff genommen wurde, wollte sie uns doch das dazu gehörige Land nur verpachten, und erst, als sie sah, daß auf dieser Basis kein Geld zu bekommen war, erklärte sie sich bereit, uns bis zu 5000 ha zu verkaufen, wenn wir den Nachweis erbrächten, daß wir eine Gesellschaft mit $1^1/_2$ Millionen ℳ Kapital gegründet hätten. Bis dahin gibt sie uns das Land nur in Pacht und verkauft uns auch in Zukunft nur immer noch einmal so viel, als wir in Kultur genommen haben.

Diesem Vorgehen der Regierung liegt ja ein ganz Teil bodenreformerischer Gedanken zugrunde. Das ist als ein großer Vorteil zu begrüßen; aber ganz durchgeführt sind unsere Ideen doch noch nicht, und das ist eigentlich sehr schade; denn niemals in der Welt werden wir eine bessere Chance bekommen als hier, im Großen den Versuch zu machen, wie sich unsere Bodenpolitik in der Praxis bewährt. Wir wünschen einerseits, daß möglichst viel Land dem Reich, dem Staat, der Kolonie oder der Allgemeinheit gehören und in ihrer Hand verbleiben soll. Andererseits aber wünschen wir nicht, daß das Land unbenutzt daliegt und nicht gebraucht wird. Deshalb scheint es mir noch richtiger zu sein, wenn die Regierung für wünschenswerte oder von ihr gewünschte Unternehmungen, das Land auf eine Reihe von Jahren, deren Zahl nach der Art der Unternehmungen zu berechnen wäre, kostenlos zur Verfügung stellte und dann sich ausbedänge, eine kleine, billige Pacht, unter der Bedingung, daß dem Pächter das Land solange belassen wird, wie er oder sein Nachfolger es in geordnetem Betrieb haben. Bei Besitzwechsel ließe sich ja dann über eine Aenderung der Pacht reden. Will man die ganz gewiß segensreich wirkende Bodenreform in unseren Kolonien aber allgemein einführen, dann muß man sich nur vor allen Dingen hüten, nicht aus dem Grund und Boden möglichst schnell eine große Einnahmequelle schaffen zu wollen. Das wird mit der steigenden Entwicklung ganz von selbst kommen. Wer heute sein Geld nach Afrika gibt, will dort besonders gut verdienen, und die ganze segensreiche Einrichtung wird zur Last und eine große Opposition finden, wenn die Unternehmer sich dadurch bedrückt fühlen. In Togo, wo Graf Zech die Bodenreformgedanken noch schärfer durchgeführt hat, weist man den Firmen viel zu kleine Grundstücke zu und nimmt an neugeschaffenen Plätzen, deren zukünftige Entwicklung man noch gar nicht absehen kann, auch zu viel Miete. Die Regierung sollte in den ersten Jahren zufrieden damit sein, wenn die Firmen dort genügende Gebäude errichten, und erst,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wenn das Geschäft sich wirklich bezahlt macht, sollte man mit Mietszahlungen beginnen.

Aber nicht nur des großen Gewinnes wegen sollte man das Kronland für unveräußerlich erklären, sondern auch aus Rücksicht auf unsere Eingeborenen. Wie fruchtbar müssen die Neger gewesen sein, daß Afrika bei den Jahrhunderte fortgesetzten Sklavenjagden, bei denen ungezählte Millionen fortgeschleppt wurden oder ihr Leben verloren, nicht ganz entvölkert ist. Jetzt ist Ruhe und Frieden eingekehrt; die Eingeborenen befinden sich in besserer Lebenslage und von seiten der deutschen Regierung geschieht alles, was nur möglich ist, um die ansteckenden Krankheiten, besonders Pocken, Lepra und Schlafkrankheit, zu bekämpfen. Wir werden also mit einer bedeutenden und schnellen Vermehrung unserer Eingeborenen rechnen können und wissen heute noch gar nicht, wie schnell wir unser Kronland nötig haben werden, um unsere Neger darauf ansiedeln zu können, denen die heimatliche Scholle keinen Lebensunterhalt mehr bieten kann. Es wäre ein großes Glück, wenn wir bald eine solche Verwendung für unser Kronland hätten; denn die kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete würde ganz anders vor sich gehen, wenn es nicht überall an Arbeitskräften mangelte.

In Ostafrika klagen die Plantagen, in Südwestafrika die Diamantenminen, in Kamerun die Kaufleute über Arbeiter- und Trägermangel. Die Löhne steigen infolge der gegenseitigen Konkurrenz der verschiedenen Unternehmungen fortgesetzt in solchem Maße, daß sie angeblich die ganze Rentabilität der Plantagenwirtschaft in Frage stellen. Die Diamantenminen Südwestafrikas haben sogar in Erwägung gezogen, Arbeiter von Kamerun nach Südwest einzuführen. Die Kaufleute Kameruns wehren sich aber sehr energisch gegen diese Maßnahmen, da in dieser Kolonie selbst durch die Bahnbauten viele Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden und die Kaufleute, wie schon erwähnt, kaum in der Lage sind, für ihre Niederlassungen im Innern Träger in genügender Anzahl zu finden. Der Arbeitermangel ist so empfindlich, daß die Kaufleute schon auf Mittel und Wege sinnen, um durch große Fabrikanlagen dem Neger die bisherige Bearbeitung seiner Ernten abzunehmen, so daß er nur die geernteten Palmfrüchte und Baumwolle, wie sie vom Felde kommen, den Kaufleuten verkauft, die dann das Auspressen des Oeles, das Knacken der Palmkerne, das Entkernen der Baumwolle selbst übernehmen, womit früher die Leute den größten Teil ihrer Zeit hinbrachten. Auf solche Weise hoffen wir eine bedeutende Vergrößerung der Ernten in unseren Schutzgebieten zu erreichen, weil dadurch die Eingeborenen zum Ackerbau bedeutend mehr Zeit bekommen als bisher.

Wenn wir heute aber in unsern sämtlichen Kolonien solchen Arbeitermangel haben, der unsere so fröhliche Entwicklung so verlangsamt, dann

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ist es doch klar, daß wir alles tun müssen, was in unsern Kräften steht, um mehr Eingeborene heranzuziehen. Das geschieht aber am besten dadurch, daß man den Schwarzen möglichst gesunde, befriedigende Lebensbedingungen schafft, und dabei spielt eine gerechte Verteilung des Grund und Bodens eine Hauptrolle.

Ich bin am Schluß!

Es war heute eine bedeutend angenehmere Arbeit, Ihnen diesen Vortrag zu halten, wie vor sieben Jahren.*) Damals sah es noch, wie aus meinen Ausführungen hervorgegangen ist, schlimm genug aus. Die Konzessionsinhaber herrschten und waren nicht gewillt, ohne die herbsten Kämpfe ihre maßlosen Ansprüche zu reduzieren. Kein Mensch konnte damals ahnen, daß es uns heute wie aus einer längst entschwundenen Zeit anmuten würde, wenn ich Ihnen jetzt die Geschehnisse unserer Kolonialpolitik vor 15 und 20 Jahren hier wieder vorgeführt habe: die fast unbeschränkte Gewalt des Kapitals, der Unverstand des Reichstages, die Zaghaftigkeit der Regierung, die Rücksichtslosigkeit gegen die Eingeborenen.

Wie ist das doch in den wenigen Jahren anders geworden! Besonders Exzellenz Dernburg hat von Anfang an die Verhältnisse richtig durchschaut und so zu ändern verstanden, daß wir sagen dürfen, daß wir heute eine Kolonialpolitik treiben, die sich würdig der englischen und französischen an die Seite stellt, ja, sie in mancher Weise noch übertrifft.

Aus der Aenderung der Verhältnisse lerne ich aber weiter, daß Arbeit, intensive Arbeit nützt, oft viel mehr nützt, wie es uns, die wir mitten in ihr stehen, für den Augenblick möglich erscheint; denn das können wir ruhig sagen: wir Bodenreformer haben es nicht daran fehlen lassen, in Reden, Aufsätzen und Broschüren das Verkehrte unserer an-

*) „Der deutsche Handel und die Monopole in unsern westafrikanischen Kolonien." Jahrbuch der Bodenreform 1905. Verlag von G. Fischer, Jena. 320 S., vornehm geb. Preis 6 M.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fänglichen Kolonialpolitik zu bekämpfen und immer wieder auf die verhängnisvollen Schäden, die aus dem damaligen Vorgehen entspringen mußten, hinzuweisen.

Hätten Sie mir aber vor zehn Jahren gesagt, daß die Verhältnisse in unsern Kolonien heute im allgemeinen so günstig liegen würden und daß wir bereits seit einem Jahre in Deutschland eine Reichs-Zuwachssteuer haben würden, so hätte ich Sie damals für große Optimisten erklärt; denn meine kühnsten Hoffnungen gingen nicht annähernd so weit. Beides ist inzwischen aber zur Tatsache geworden und wir hoffen auf weiteren guten Erfolg.

Für die Zukunft ist es nun aber unsere Aufgabe, unser Volk über unsere Ideen immer mehr aufzuklären und weiter daran mitzuarbeiten, daß das Ideal einer gesunden Kolonialpolitik in unseren Schutzgebieten in Erfüllung geht, daß wir unsere 13 Millionen Eingeborene zu 13 Millionen freien (und nach meiner innersten Ueberzeugung muß ich hinzufügen) freien christlichen Bauern erziehen, die uns die Rohstoffe für unsere Industrie liefern und die die Abnehmer unserer Fertigfabrikate werden, die mit Weib und Kind auf ihrer eigenen Scholle sitzen, ihren eigenen Acker bauen und die Früchte ihres Fleißes in Ruhe und Sorglosigkeit genießen können, froh des starken Schutzes des gewaltigen Deutschen Reiches!

Der Bund Deutscher Bodenreformer

tritt dafür ein, daß der Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Der Bund zählt und wirbt Freunde in allen politischen Parteien.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt halbjährlich nur **drei** Mark.

Die Mitglieder erhalten das Bundesorgan, die volkswirtschaftliche Halbmonatsschrift **„Bodenreform“**, und die vom Bunde unterstützten **Schriften** kostenfrei zugesandt.

Diesem Bunde schließt sich an, wer in den sozialen Aufgaben unserer Zeit, unabhängig vom Schlagwort der Parteien, nach klarer Erkenntnis und praktischer Arbeit strebt!

Beitritts-Erklärung.

An den

Bund Deutscher Bodenreformer, Berlin NW. 23, Lessingstr. 11.

Unterzeichneter erklärt hiermit seinen Beitritt zum Bund Deutscher Bodenreformer und ersucht um regelmäßige **kostenfreie** Zusendung der „Bodenreform“. Der Halbjahrsbeitrag von **3 Mark** liegt in Briefmarken bei — folgt später.

....., am ..... 19.....

Name: .....

Adresse: .....

Die Programmschrift der deutschen Bodenreformer ist:

Die Bodenreform

Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not.

Von Adolf Damaschke.

16.—20. Tausend. — 416 Seiten. Preis brosch. 2,75 *M*, vornehm gebunden 3,25 *M*.

Inhalt:

I. Weder Mammonismus noch Kommunismus!
II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung.
III. Die Bodenreform und das Agrarproblem.
IV. Die Bodenreform in Israel.
V. Die Bodenreform in Hellas.
VI. Die Bodenreform in Rom und ihre Lehren.
VII. Henry George.
VIII. Die Hohenzollern und die Bodenreform.

Aus mehr als 100 Besprechungen:

Kölnische Volkszeitung: Damaschkes „Bodenreform" wird infolge ihrer Vorzüge der fesselnden, überzeugenden Darstellung, namentlich aber infolge ihres tiefen inneren Wertes für den allgemeinen Kulturfortschritt zu den unvergänglichen Büchern der nationalökonomischen Literatur gehören.

Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger: Eine Aufklärungsschrift im besten Sinne, die eine erschöpfende Darstellung der in immer weitere Kreise dringenden Grundsätze der Bodenreform enthält. In logischer Weise wird die große Bedeutung der Fragen, die mit diesem Sammelwort zusammengefaßt werden, das wirtschaftliche und soziale Leben entwickelt und gezeigt, daß zwar manches, aber noch nicht alles verloren ist.

Allgemeine Zeitung, München: Daß die Schrift mit der Anerkennung der Grundtendenz der Bodenreformbestrebungen durch leitende deutsche Staatsmänner und Behörden der Gegenwart schließen kann ... rechnen wir zu den erfreulichsten Tatsachen im sozialpolitischen Leben der Gegenwart!

Deutsche Zeitung: Möge dieses Buch den Hoffnungslosen sagen: es gibt doch noch eine Hoffnung und den Gleichgültigen, welchen Gefahren sie und ihre Kinder ausgesetzt sind, weil sie die letzte Stunde versäumen, die noch Rettung bringen kann!

Thüringer Lehrerzeitung: Setze dich zu Meister Damaschke und laß dich belehren: wie Schuppen wird es von deinen Augen fallen, ein Feuer wird in dir emporlodern; begeistert wirst du ihm die Hand drücken und dankbar ihm Freundschaft geloben, Freundschaft der Tat, die mithilft, die Wahrheit zu verbreiten, um dadurch die soziale Not zu überwinden!

Berliner Volkszeitung: Das Buch ist im allerbesten Sinne des Wortes populär geschrieben. Es ist das klassische Buch der Bodenreformliteratur. Sein Studium ist jedem anzuraten, der in einer der bedeutsamsten Fragen der Zeit sich nicht als Ignorant entlarvt sehen möchte!

Pfälzische Lehrerzeitung: Ich darf sagen, daß dieses Werk mich ergriffen, erschüttert, aber auch begeistert hat, daß es mir Aus- und Einsichten zeigte, die ich nicht geahnt! Ich habe das Buch mit glühender Seele in einem Zuge gelesen.

Deutsche Nachrichten: Nie habe ich ein Buch so gründlich studiert wie dieses. Ich kann sagen, daß es in mir eine seelische Befreiung auslöste!

Dresdener Neuste Nachrichten: Ein einzigartiges Werk! Wenige Bücher gibt es, die so viele Taten geschaffen haben!

Bitte wenden!

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

A. Damaschke:

Volkstümliche Redekunst.

Erfahrungen und Ratschläge. (Jena, G. Fischer. 96 Seiten.) **13. u. 14. Tausend.**
Preis eine Mark.

Aus dem Inhalt:

I. Von der Bedeutung der Redekunst.

II. Von der Anwendung der Redekunst.

A. Fleiß und Begabung.
B. Der Stoff.
C. Die Gliederung.
D. Der Ausdruck.
E. Das Aneignen.
F. Der Vortrag.

III. Von der Vollendung der Redekunst.

Privatdozent Dr. **Waldemar Zimmermann** in der „Sozialen Praxis":
„Es ist Damaschke nicht genug zu danken, daß er uns auch einmal einen Blick in die Werkstatt seiner volkstümlichen Redekunst tun läßt. Es ist ein Genuß, das Büchlein zu lesen."

Legationsrat Dr. **v. Schwerin** in der „Deutschen Zeitung":
„In glänzender, zum Teil humorvoller Weise wird hier alles das erzählt, was dem Redner gefährlich werden kann, was alle Redner beachten müssen."

Reichstagsabgeordneter Dr. **Potthoff** in den „Volkswirtschaftlichen Blättern":
„Ein treffliches Büchlein, dem weite Verbreitung zu wünschen ist, sowohl des Inhalts, wie der Form wegen; denn es bietet das beste Beispiel für das, was es lehren will: den Willen zur Tat wecken."

Generalsekretär **Tews** in der „Volksbildung":
Das Büchlein enthält mehr, als sein Titel verspricht."

Dr. **K. Schmidt** in den „Münchner Neuesten Nachrichten":
„Wenn dieser gewandte und kenntnisreiche Redner Ratschläge über volkstümliche Redekunst erteilt, bedarf dieses Werk keines Wortes der Empfehlung."

Privatdozent Dr. **Polenske** im „Kunstwart":
„Wo aber finden wir wirklich fördernde Anweisung zu wirkungsvoller Rede? Eine solche gibt dieses Buch."

Kommerzienrat **Lang** im „Würzburger Journal":
„Allen, die den Beruf in sich fühlen und das Herz dazu haben, sich am öffentlichen Leben zu betätigen, gibt Damaschke die beste, denkbar praktischste Anleitung dazu."

Prof. **Rein** in der „Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik":
„Wir wünschen dem frisch geschriebenen Büchlein weite Verbreitung, namentlich auch im Kreise der Lehrer und Dozenten an unseren Hochschulen."

W. Flügel in der „Neuen Beamtenzeitung":
„Damaschke ist selbst ein Meister des Wortes. Wer sich vom hohen Flug seiner Gedanken und von der glänzenden Form, in die er sie kleidet, hat gefangen nehmen lassen, wird's bestätigen. Wenn ein solcher Mann über Redekunst schreibt, dann tut's ein Berufener."

Dr. iur. **Kaftner** in der „Deutschen Welt":
„Dieses Buch ist so recht geeignet, auch in die Persönlichkeit dieses einzigartigen Menschen einen Blick zu gewähren."

Prof. **Rades** „Christliche Welt":
„Damaschkes „Volkstümliche Redekunst" ist ein wundervolles Brevier für jeden, der öffentlich reden muß."

Gegen Einsendung des Betrages kostenfreie Zusendung durch die

Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H., Berlin NW., Lessingstr. 11.

H. Bischof Nachf. Hermann Thomas, Berlin NW. 23, Lessingstr. 11.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zur Einführung

in die Lehre der deutschen Bodenreform!

	Mark
Prof. Dr. C. Bücher, Die Allmende in ihrer sozialen Bedeutung. 2. Tauf.	0,50
Damaschke, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 16.—20. Tausend. (416 Seiten), gut gebunden	3,25
Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 15. bis 18. Tausend. (606 Seiten), im Original-Einband	5,—
Damaschke, Volkstümliche Redekunst. Erfahrungen und Ratschläge. 13. bis 14. Tausend.	1,—
Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik. 13.—20. Tausend. (288 Seiten)	1,50
Damaschke, Das verkaufte Paradies. Nachdenkliche Geschichten für das deutsche Volk. (184 Seiten.)	1,—
Damaschke, Zum Kampfe um die Reichszuwachssteuer. 12. Tausend	0,50
Damaschke, Alkohol und Volksschule. Der Lehrer und die soziale Frage. 10. Tauf.	0,20
Damaschke, Die Bodenreform in der Bibel. 3. Tausend	0,50
Damaschke, Schule und Bodenreform. 16.—20. Tausend	0,50
Damaschke-Karmin, La réforme agraire. Contributions théoriques et historiques	2,45
L. Eschwege, Zum Kampf um die deutschen Kohlenschätze. 2. Tausend	0,80
C. v. François, ehem. Landeshauptmann von Deutsch-Südwest-Afrika, Staat oder Gesellschaft in unseren Kolonien? 3. Tausend	0,50
H. Freese, Bodenreform! Aufsätze aus zwei Jahrzehnten. 2. Aufl., gut geb.	3,80
H. Freese, Das Pfandrecht der Bauhandwerker. 2. Aufl., gut geb.	3,50
H. Freese, Baugewerbe und Bodenfrage	0,50
F. W. Fresenius, Staatsbürgerliche Erziehung und Bodenreform	0,50
Baurat Dr. Fuchs, Wasserkräfte und Volkswirtschaft	0,50
Henry George, Fortschritt und Armut	2,20
Henry George, Zur Erlösung aus sozialer Not	1,50
Henry George, Moses. Dein Reich komme	0,50
Dr. Edward Mac Glynn, Priester, Das Kreuz des neuen Kreuzzuges	0,50
B. Hofmann, Jugenderziehung und Bodenreform	0,50
Karl Friedrich von Baden, Abriß der Nationalökonomie	0,50
Pfarrer Erwin R. A. Kreuzer, Bodenrecht und Bodenunrecht	0,15
Dr. F. Kühner, Die Frau und die Bodenreform	0,50
Fr. Lembke, Bauernprobleme im Lichte der Bodenreform	0,50
Joh. Lubahn, Wesen und Ziele der Bodenreform. 16.—30. Tausend	0,10
C. Marfels, Vors. d. D. Uhrmacher-Bundes, Die Not der Gewerbetreibenden und die Bodenreform. 18. Tausend	0,50
Dr. Pabst u. A. Pohlman, Zur Kritik der Bodenreform	2,—
A. Pohlman, Bergbaufreiheit und Staatsinteresse	0,50
A. Pohlman, Der erste Schritt zu gesunden Finanzen	0,50
A. Pohlman, Laienbrevier der Nationalökonomie	2,40
A. Pohlman, Der Staat und die Syndikate	1,—
Dr. Schrameier, Geh. Admiralitätsrat, Tsingtau, Wie die Landordnung von Kiautschou entstand? 2. Tausend	0,50
Dr. Schrameier, Die Deutsche Bodenreform-Bewegung	1,—
Prof. Dr. Paul Weber, Heimatschutz, Denkmalpflege und Bodenreform	0,50

Alle hier angezeigten Schriften versendet postfrei gegen Einsendung des Betrages die

Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H.

Berlin NW., Lessingstr. 11.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geschichte der Nationalökonomie.

Eine erste Einführung von Adolf Damaschke.

15.—18. Tausend! — 606 Seiten. — Preis gut brosch. 4 M., vornehm geb. 5 M.

Aus dem Inhalt:

I. Vom Wesen der National-Oekonomie.
II. Das Altertum.
III. Das Mittelalter u. das kanonische Recht.
IV. Das Zeitalter des Merkantilismus.
V. Die Physiokraten.
VI. Die liberale Schule.
VII. Das nationale System.
VIII. Der Kommunismus.
IX. Die Anarchisten.
X. Die Bodenreform.

Preußisches Verwaltungsblatt: Wir wüßten zurzeit kein anderes Werk, das so sehr zur ersten Einführung in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre geeignet wäre.

Pädagogische Zeitung, Hauptorgan des deutschen Lehrervereins: Bisher hatte sich noch niemand an diese Aufgabe herangewagt. Damaschkes großer Sachkenntnis und glänzender schriftstellerischer Begabung ist es gelungen, hier auf den ersten Wurf etwas Mustergültiges zu schaffen!

Der Kunstwart: So ist dieses Buch — inhaltsvoll, unmittelbar, wohldurchdacht, weise geordnet, in gutem Sinne kritisch und persönlich, sachlich und ehrlich und zu alledem gut geschrieben und gut ausgestattet — mehr als irgendein anderes Buch geeignet, das unserer allgemeinen Bildung so notwendige deutsche Hausbuch der Volkswirtschaftsgeschichte zu werden

Neue Beamten-Zeitung, offizielles Organ des Bundes der Festbesoldeten: Wer am öffentlichen Leben seines Volkes bewußt und erfolgreich Anteil nehmen will, muß dessen Wirtschaftsgeschichte wenigstens in ihren Grundzügen beherrschen. Die Beschäftigung mit nationalökonomischen Problemen war dem Laien lange Zeit hindurch außerordentlich erschwert, weil kein Werk existierte, das, ohne den Boden der Wissenschaft zu verlassen, in leicht faßlicher Form in das Wesen der Nationalökonomie einführte. Durch A. Damaschkes vortreffliche „Geschichte der Nationalökonomie" ist dieser Mangel behoben.

Das Polytechnikum: Das Werk bedarf keiner Empfehlung mehr; es ist namentlich für Anfänger in der Nationalökonomie unentbehrlich geworden.

Hamburger Nachrichten: Der Verfasser hat sich das Verdienst erworben, eine Lücke auszufüllen, die von allen Freunden volkswirtschaftlichen Studiums schmerzlich empfunden wurde. Seinen Tendenzen nach steht das Buch durchaus über den Parteien und entgeht damit einer Gefahr, die nationalökonomisch-historischen Werken besonders droht.

Magdeburgische Zeitung: Dies ist das Buch, das sich viele schon lange gewünscht, auf das viele gewartet haben, denen nach Verständnis verlangte für wichtige Aufgaben unserer Zeit, um mitarbeiten zu können an ihrer Lösung.

Dresdner Anzeiger (Amtsblatt): Wer diese „erste Einführung" wirklich inne hat, ist unbedingt in der Lage, sich über die widerstreitenden Ansichten der jetzigen Theoretiker ein festes Urteil zu bilden, das gegen aufdringliche Schlagworte gefeit ist.

Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger: In wenigen Jahren hat dieses Buch eine für ein deutsches nationalökonomisches Werk verhältnismäßig große Verbreitung gefunden. Es verdankt diese zweifellos dem Umstande, daß es unter den für Leser ohne fachwissenschaftliche Vorbildung bestimmten Darstellungen der Geschichte der Nationalökonomie die am interessantesten geschriebene ist. Die geschichtliche Entwicklung der volkswirtschaftlichen Anschauungen und Lehren haben in dem Buche eine durchaus volkstümliche und dennoch keineswegs oberflächliche, objektive Darstellung erfahren, die den Leser vom Anfang bis zum Schluß fesselt. Das theoretische Gerüst der sich ablösenden Doktrinen ist scharf umrissen, und der Verfasser hat ihm, immer auf Tatsachen fußend oder die Theorien direkt den Werken ihrer wichtigsten Repräsentanten entnehmend, fast die Eindringlichkeit der Anschauung gegeben.

Gegen Einsendung des Betrages kostenfreie Zusendung durch die

Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H., Berlin NW., Lessingstr. 11.

Druck: H. Bischof Nachf. Hermann Thomas, Berlin NW. 23, Lessingstr. 11.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

21. A

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

21. APR. 1972

HELMUT FOCKEN
Buchbinderei
Bremen
Buchtstrasse 62

Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen
DFG

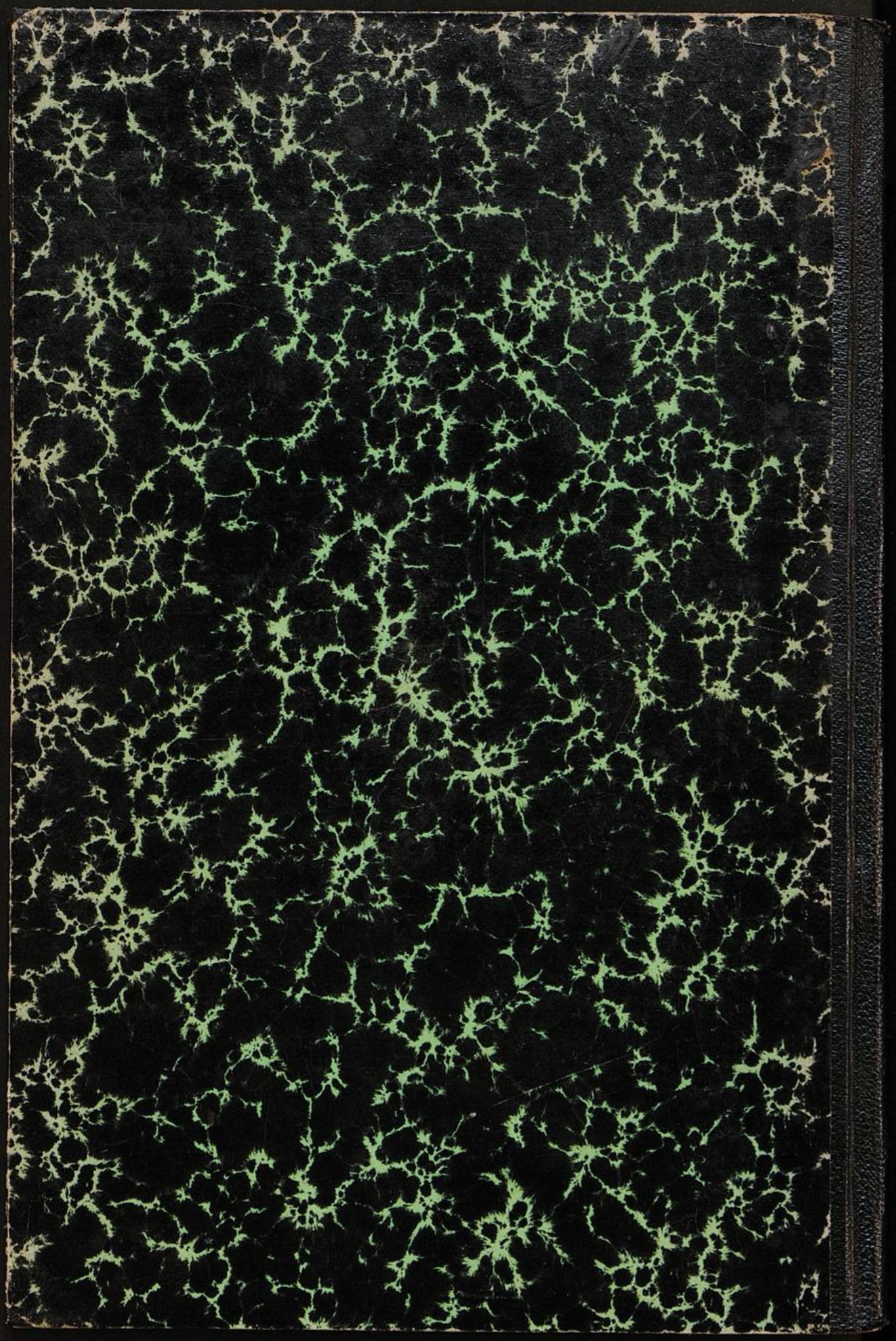

Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen
DFG